

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 65-66. Fernruf: 4692

„...ung“ erscheint  
...ag. Verbandsmitglieder  
erhalten die Zeitung unentgeltlich.  
Bestellungen durch die Post für das  
Dritteljahr 3 Mark.

## Leg' an die Hand ans Werk!

Leg' an! Leg' an die Hand ans Werk.  
Noch bist du weit vom Ziel;  
Laß klagen, wen die Pflicht nicht treibt,  
Der Schwachen gibt es viel.

Leg' an! Leg' an die Hand ans Werk,  
Schreit' tapfer deine Bahn;  
Des Herrgotts heller Sonnenschein  
Führt dich den Berg hinauf.

Bernhard Heierfeld.

## Richtlinien für Einstellung und Entlassung nach dem Betriebsrätegesetz.

Das in der Regierungsvorlage vorgesehene Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen war vom Ausschuss abgelehnt worden. Ausdrücklich wurde aber festgelegt, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Für das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen dagegen wurden in den Ausschussberatungen verschiedene Einzelbestimmungen formuliert, die in § 42 (in der Nummerierung der Ausschussfassung) ihren Niederschlag fanden. Danach können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen:

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgte;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgte;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten; 4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte hätte darf.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schlichtung einer gesetzlich anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen, bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebs erforderlich werden, und bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Bei der Anrufung müssen die Gründe des Einspruchs dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren fünf Tagen den Schlichtungsausschuss anrufen.

Über den Einspruch wird im Schlichtungsverfahren endgültig entschieden.

Geht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen. Die Entschädigung bemisst sich nach der Zahl der Jahre, während denen der Arbeitnehmer in dem Betriebe insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen. Dabei ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht zu nehmen.

Innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Weiterbeschäftigung verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlassung und der Weiterbeschäftigung Lohn und Gehalt zu gewähren.

§ 615 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet entsprechende Anwendung. Dieser Paragraph des B. G. hat folgenden Wortlaut:

„Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“

Der Arbeitgeber kann ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Arbeitnehmer aus Mitteln der Erwerbslosen- oder Armenfürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leitenden Stelle zurückerstatten.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber zu verweigern. Er hat hierüber unverzüglich nach Kenntnis der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung dem Arbeitgeber eine Erklärung abzugeben. Erklärt er sich nicht, so erlischt das Recht der Verweigerung. Macht er von seinem Verweigerungsrechte Gebrauch, so ist ihm, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, Lohn und Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlassung und dem Eintritt der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung zu gewähren.

Wird eine fristlose Kündigung, die aus einem Grunde erfolgt ist, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil als ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als von dem Arbeitgeber zurückgenommen.

Neu eingefügt wurde ein Paragraph mit folgendem Wortlaut:

Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsausschuss tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsausschuss kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralarbeitsstelle oder einen von dieser bezeichneten Arbeitsnachweis verlangen.

Ueber die Strafvorschriften sei folgendes mitgeteilt: Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die den gesetzlichen Vorschriften vorsätzlich zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Haft bestraft. Ebenso werden Arbeitgeber oder ihre Vertreter bestraft, die es vorsätzlich unterlassen, der Betriebsvertretung gemäß § 35 Aufschluß zu geben, Bericht zu erstatten, die Lohnbücher, die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen oder zu erläutern, oder die diesen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen.

Wer unbefugt vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Angehörigen einer Betriebsvertretung bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bestraft. Wer die Tat in der Absicht begeht, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Unternehmer Schaden zuzufügen, wird mit Gefängnis bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der durch die strafbare Handlung erlangten Vorteile erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Unternehmers ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Das Betriebsrätegesetz ist angenommen worden und wir müssen nun für seine Durchführung und seinen weiteren Ausbau Sorge tragen. Je mehr wir den Zweck des Gesetzes erreichen, je größer der Einfluß wird, den die

Arbeiter durch die Betriebsräte auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit und auf die Verteilung des Arbeitsertrages haben, je deutlicher es sich zeigt, daß die Fortschritte in unserem Wirtschaftsleben tatsächlich die allgemeine wirtschaftliche Not unseres Volkes lindern, um so mehr wird die Arbeitslust und damit der Arbeitsertrag wachsen.

Das Betriebsrätegesetz wird ohne Zweifel viel zur Gesundung unseres kranken Wirtschaftslebens beitragen. In keinem politisch klar sehenden und die Notwendigkeit der Stunde erkennenden Kreise wird man sich der Einsicht entziehen, daß mit dem Kompromiß der Regierungsparteien einem Miß gegenüber das Mögliche geschaffen worden ist. Man wird abwarten müssen, wie sich die neue Einrichtung bewährt und wird hoffen dürfen, daß durch das Betriebsrätegesetz in geordneter Form die Einrichtung geschaffen worden ist, die sich sonst ohne Frage mit Gewalt und ohne Maß selbst geschaffen hätte. Reformnotwendigkeiten werden sich zweifellos ergeben und es wird Aufgabe der Zukunft sein, ihnen gerecht zu werden.

Auf jeden Fall wird die Arbeiterschaft durch das Gesetz vor vielen praktischen Fragen gestellt. Dadurch wird es für uns eine Schule der volkswirtschaftlichen Erziehung werden. Zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben aller Verbandsangestellten und Ortsgruppenvorstände gehört es darum, eine möglichst große Zahl von Betriebsratsmitgliedern unverzüglich in besonderen Kursen heranzubilden. Die Abhaltung von besonderen Unterrichtskursen für Betriebsratsmitglieder erweist sich als unumgänglich notwendig. Eine Lösung der bedeutungsvollsten Aufgaben der Betriebsräte, wie z. B. die Betriebsleitung „zur Erreichung höchster Produktionsleistungen und Wirtschaftlichkeit durch Rat zu unterstützen“ und „bei Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken“, ist nur dann denkbar, wenn die Betriebsräte sich zusammenschließen aus einsichtigen, intelligenten, fach- und volkswirtschaftlich-kundigen Mitgliedern. Allen führenden Kollegen unserer Bewegung ist es nur zu gut bekannt, daß auf der ganzen Linie sich ein großer Mangel an solchen geeigneten Kräften und beschlagenen Vertretern unserer Sache bemerkbar macht. Nicht als ob diese betriebliche Erscheinung sich nun gerade in unsern Reihen besonders zeigen würde. Alle Richtungen können darüber mit Recht Klage führen. Darum ist es die allerhöchste Zeit, daß alles geschieht zur Bildung und Schulung von geeigneten Betriebsratsmitgliedern.

## Industriealismus und Agrarismus.

Der deutsche Industriealismus ist wegen seines politischen und wirtschaftlichen Einflusses von den Großagrariern aus Konkurrenzneid immer wieder bekämpft und niederzuhalten versucht worden. In der letzten Zeit wurde sogar von jener Seite her der Versuch gemacht, der deutschen Industrieentwicklung die Schuld am Kriege beizumessen. Der „Bayerische Kurier“, das Organ des bekannten Abgeordneten Dr. Heim, brachte in seiner Nummer 361 vom 24. Dezember 1919 einen Artikel, in dem nichts mehr und nichts weniger gesagt ist als: Der Bauernstand wie der selbständige gewerbliche Mittelstand ist durch den Industriealismus bedroht. In dem Artikel werden Industriealismus, Kapitalismus und Sozialismus zusammen in einen Topf geworfen, um die Feindschaft gegen die Industrie und deren Arbeiterschaft besser begründen und bemänteln zu können. Die Auslassungen des genannten Organs gipfeln schließlich in einem Aufruf an die Handwerker und die „bedrohten“ Bauern zur Bildung einer großen Mittelstandspartei mit dem Zweck, den industriellen Großbetrieb und seine freie Entwicklung zu bekämpfen. In logischem Zusammenhang mit dieser Auslassung steht eine Mitteilung des Abgeordneten Dr. Heim in einer Bauernversammlung in Regensburg am 30. Dezember 1919, wonach die Einigung der gesamten deutschen Landwirtschaftsorganisationen auf dem Marsche ist und demnächst zum Abschluß kommen werde.

Es handelt sich hier zweifellos um einen Vorstoß zur Wiedererlangung der politischen Macht des Großgrundbesitzes, dem Kleinbauern und Gewerbetreibende helfen und ihm nur die großen Hasen in die Füße jagen sollen. Bei der außerordentlich gestiegenen Rentabilität und Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft, bei dem hohen Ansehen in dem sie allgemein hegt, können andere Motive kaum



in Frage kommen. Der Zug aufs Land, die Nachfrage nach Arbeit, nach Grundbesitz auf dem Lande ist ja so groß, daß sie gar nicht befriedigt werden kann. Die Siedlungsgesellschaften werden das bestmögliche können. Der „Arbeitsmarktanzeiger“ vom 30. Dezember 1919 meldet für Bayern, daß landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten im Ueberfluß vorhanden sind; für Württemberg, daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Zeit nicht verlangt werden und die Auskunftsstelle für Sachsen und Anhalt sagt: die Zahl der aus der Landwirtschaft beschäftigungslos Zurückkehrenden, vermehrte sich erheblich und belastete den Arbeitsmarkt. Um so unverständlicher ist der gegen den „Industriekampf“ proklamierte Kampf gewisser Bauernführer. Sollen Industrie, Gewerbe und Handel, die dort beschäftigten Angestellten herzlos der Arbeitslosigkeit, dem Ruin und dem Elende preisgegeben oder in das Ausland abgeschoben werden, damit der Nachschub gewisser Leute gestillt werden kann.

Der einsichtsvollere Teil der Landwirte und Bauern wird eine solche Politik sicher nicht mitmachen; denn selbst wären damit die Geschädigten. Von der Industrie ging der neuzeitliche Landwirtschaftsbetrieb aus. Die chemische Industrie und der Kalibergbau lieferten Düngemittel, die Technik baute landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge; beide setzten die Landwirtschaft in die Lage, den Ertrag des deutschen Bodens auf eine große Höhe zu steigern. Mit Hilfe der Industrie wurde so verhindert, daß Deutschland ein einseitiger Industriestaat wurde. Und der Industrie hat die Landwirtschaft mit der Steigerung des Ertrages auch die Erhöhung des Wertes des Grundbesitzes zu danken. Vor der Zeit der Industrieentwicklung arbeitete der Bauer lediglich für seinen Bedarf; er hatte keine Abnehmer für seine Produkte, kein Geld und keine Annehmlichkeiten; kurz gesagt, seine Lebenshaltung war eine ärmliche.

Die industrielle Entwicklung hat aber auch auf andere Erwerbszweige einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Der Mittelstand, das Handwerk und die freien Berufe verdanken der Industrie vieles, und die Entwicklung der Städte hängt mit deren Tätigkeit zusammen. Mit der gewerblich-industriellen Entwicklung zusammen gedeihen der Handel, blühen deutsche Kunst und Wissenschaft, die auch dem ländlichen Lande zu Gute kommen. Auf die Bedeutung einer leistungsfähigen Industrie für das Staatswesen braucht hier nur hingewiesen zu werden. Welch ungeheuerliche Lasten müßten dem Bauernstand aufgeladen werden, wenn Industrie und Handel nicht auch künftig als starke Steuerzahler in Betracht kämen. Nur durch gemeinsame Zusammenarbeit aller Berufsstände, von Stadt und Land, kann Deutschlands Lebenskraft wieder erstehen, eine neue Grundlage für den Wohlstand deutscher Kinder wieder geschaffen werden. Weil dem so ist, muß die Kampfanlage der aggressiven Agrarier gegen die Industrie und Arbeiterchaft mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Der erneute Vorstoß wird zweifellos bewirken, daß die Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die in guter Entwicklung begriffen sind, noch mehr gefördert und zur gemeinsamen Abwehr fester noch verbunden werden. Das gesamte Personal in Industriegewerbe, Handel und Verkehr, dessen Lebensinteressen beim weiteren Niedergang der Industrie auf schwerste geschädigt würden, werden nicht tatenlos beiseitegehen, sondern sich in die gemeinsame Front stellen, mit den Industrie- und Landarbeitern zusammen, wenn durch die Machtentfaltung des Großgrundbesitzes ihre eigenen berechtigten Lebensinteressen in Frage gestellt werden sollten.

Die auf christlichem Boden organisierten Angestellten, Beamten und Arbeiter waren stets bereit, auch die berechtigten Interessen des Bauernstandes wie der übrigen Stände anzuerkennen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Sie müssen aber darauf bestehen, daß auch ihre Interessen geachtet und berücksichtigt werden und so der Gedanke des christlichen Solidarismus sieghaft gemacht und praktisch verwirklicht werde.

### Planlosigkeit in unserem Wirtschaftsleben?

Der Reichswirtschaftsminister hat schon mehrmals erklärt, die Vorbedingung für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens sei, daß das sogenannte Loch im Westen gestopft wird. Als Mittel waren angegeben: Die Einfuhr und Ausfuhr muß geregelt, es müssen Ausfuhrabgaben erhoben werden, damit der deutsche Ausverkauf nicht noch weiteren Umfang annimmt und die Zollgrenze im Westen muß wieder aufgerichtet werden. Man kündigte auch entsprechende Maßnahmen an. Seit der Zeit sind aber Wochen ins Land gegangen und man hört immer noch, daß der Ausverkauf weitergeht und daß man bisher noch kein Mittel gefunden hat, an unseren Grenzen Ordnung zu schaffen. Wir wissen nicht, ob das Reichswirtschaftsamt sich wieder mit neuen Plänen trägt oder ob die Vorarbeiten zur Durchführung der aufgestellten Pläne noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Es ist aber auch möglich, und das scheint nach all den Erfahrungen der letzten Zeit wohl wahrscheinlich der Hauptgrund zu sein, daß starke Kräfte am Werke sind, die Pläne des Reichswirtschaftsamts zu zerlegen und sie nicht zur Durchführung kommen zu lassen. Es müßte doch schon möglich gewesen sein, mit Hilfe der Industrie und des Handels das Loch im Westen zu stopfen. Aber diese Kreise haben gar kein Interesse daran, weil sie Geschäfte durch die Schieflagen machen. Ob das zum Schaden des deutschen Volkes ist, scheint ihnen egal zu sein, die Hauptsache ist, es ist zum Nutzen ihres Geldbeutels. Ueberhaupt scheint den Großindustriellen und Handelskreisen die Mitwirkung der Arbeiterchaft gar nicht zu gefallen. Wir haben jetzt z. B. einen Wirtschaftsrat, einen Reichsarbeitsrat, einen Reichslohnrat und besonders eine Reichsarbeitsgemeinschaft, in denen Arbeiter mitwirken. Diese Körperschaften werden von der Regierung zur Mitarbeit herangezogen. Diese Demokratisierung des Wirtschaftslebens scheint den Handelskammern und Industriemagnaten nicht zu gefallen. Ueberhaupt sabotieren diese scheinbar alle Maßnahmen, die vom Reichswirtschaftsministerium getroffen werden und lassen kein Mittel unverzucht, ihren Willen durchzusetzen. Während der Zeit wandern nicht nur Waren, die wir in Deutschland notwendig gebrauchen, weiter ins Ausland, sondern wir werden auch mit Luxuswaren und Genußmitteln vom Auslande überhäuft, wodurch unser Geldwert immer noch mehr sinkt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß an diesen Zuständen auch Parteipolitiker ihr Süßchen kosten und so wieder Stoff über das Thema von der „unfähigen Regierung“ finden. Das Reichswirtschaftsministerium bzw. das Kabinett müßte einmal mit eiserner Energie durchgreifen. Hat man den befehlgebenen Plan für richtig befunden, dann muß er konsequent ohne Rücksicht auf die Quertreiberien

bestimmter Interessentengruppe auch zur Durchführung gebracht werden. Aber schnell muß das geschehen, denn jeder Tag, der verloren geht, bringt uns nicht wieder gut zu machenden Schaden. Die Arbeiterchaft, ja die gesamten Konsumenten, stehen hinter der Regierung, wenn sie gegen Schleichhändler, Wucherer und Spekulanten energisch zupakt. Nur dann kann wieder Ordnung in unser Wirtschaftsleben kommen und auch die Arbeitsfreudigkeit gehoben werden.

### Allgemeine Rundschau.

#### Verbrecher am Volkswohl

So betitelt, und zwar mit vollem Recht, der Berliner sozialdemokratische „Vorwärts“ (Nr. 39 vom 22. Januar) die unabhängig-radikalen Agitatoren unter den Bergarbeitern. Er schreibt dazu u. a. das Folgende:

Kann und darf die Regierung einem solchen Treiben tatenlos zusehen? Wenn sie es täte, angesichts der Not, die aus dem Kohlenmangel geboren ist — sie verdiente, glatt hinweggefegt zu werden. Hier müssen die schärfsten Mittel angewandt werden, um schimmerndes Unheil zu verhüten. Die Beche Wehosen ist einweilen geschlossen, die Arbeiter sind entlassen worden. Wegen der Unruhen und Minderungen in Hamborn sind über 400 Verhaftungen erfolgt. Die kommunistischen und syndikalistischen und die „unabhängigen“ Zeitungen in Hagen, Reimscheid und Düsseldorf sind bis auf weiteres verboten worden.

Nun werden wahrscheinlich die Klagen über das „rigorose Vorgehen der Regierung“ einsetzen. Aber soll denn die Regierung warten, bis wir ganz in den Abgrund geraten sind, bis die Arbeitslosigkeit und mangelnde Zufuhr an Nahrungsmitteln den wildesten Kampf aller gegen alle entfesselt und den blutigsten Bürgerkrieg ins Land gebracht hat? Es handelt sich eben heute um mehr als den Bestand der Regierung, es handelt sich um Sein oder Nichtsein des ganzen Volkes.

Wer in einer solchen verzweifelten Lage bewußt den Grund untergräbt, auf dem unsere Wirtschaft steht, ist ein Verbrecher am Volkswohl und muß als solcher behandelt werden, ganz gleich, in welchem Lager er politisch steht. Es kann keine Rede davon sein, daß die erwähnten harten Maßnahmen den Zweck haben, eine geistige Bewegung zu bekämpfen.

Der Verantwortungslosigkeit, mit der heute im Ruhrgebiet wie auch im Reiche „unabhängige Politik“ gemacht wird, dürfen auch unsere Genossen nicht länger zusehen. Anstatt sich auf die Abwehr zu beschränken, müssen sie auf der ganzen Linie zum Angriff übergehen. Man müßte ja an der Einsicht unserer Arbeiter verzweifeln, wenn sie nicht das frevelhafte Spiel einsehen, daß die Unabhängigen mit ihnen treiben. Sie mißbrauchen die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter ebenso für ihre politischen Ziele wie die Kommunisten. In der Verzweiflung, die die Nöte der Zeit auslösen, locken sie ihre politische Parteiuppe und treiben die Arbeiter und unser ganzes Volk immer tiefer ins Elend hinein.

#### Die christlichen Bergarbeiter zur Sechsstundenschicht.

Die am 25. Januar in Gelsenkirchen abgehaltene außerordentliche Konferenz des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands nahm in eineinhalbständiger

### Zum Problem der Zwangswirtschaft.

Durch die mit brutaler Gewissenlosigkeit fast fünf Jahre hinweggezogene Kriegführung ist die deutsche Volkswirtschaft in einem Grade unterhöhlt und ausgezehrt worden, daß sich der deutsche Wirtschaftskörper nur in einer Situation der Anormalität befindet, wie sie noch niemals ein Kulturvolk betroffen hat. Die außerordentliche und ausgehungerte Bevölkerung streift nach Lebensmitteln jeder Art im weitesten Sinne des Wortes, vor allem nach Produktion, die zur Ernährung, Bekleidung und Behausung bitter notwendig sind. Es besteht nicht nur ein ungeheurer Mangel an solchen Produkten und Rohprodukten, sondern — und das verschärft die Situation ins Ungemeine — auch die Willenskräfte des arbeitenden Volkes sind total unterhöhlt. Der gesamte Kreislauf unseres materiellen und physischen Lebens ist in mehr als einem Punkte gestört, ja zerfallen. Diese Verdrängung dieser grundlegenden Tatsache ist jede Diskussion über das gegenwärtige Wirtschafts- und Ernährungsproblem fruchtlos. Nur so ist es auch zu erklären, daß die verantwortlichen Reichstellen die von ihnen geforderte kurzfristige Gesundung der Zustände nicht herbeiführen können, sondern sich darauf beschränken müssen, an den verwundeten Stellen heilende und lindernde Verbände anzulegen und soweit nur möglich dem Selbstheilungsprozess nachzuhelfen. Wer mehr erwartet, ist ein Tor; wer mehr in Aussicht stellt, ein Marktschreier.

Von verschiedenen Stellen wird als das alleinige Heilmittel die Aufhebung der Zwangswirtschaft gerüdet, abgesehen davon, daß der Ausdruck „Zwangswirtschaft“ die Sache nicht richtig trifft, weil es sich dabei nicht um eine Schutz- und Sicherungswirtschaft handelt, daß bei Behandlung dieser Frage nie übersehen werden, daß die gesamte Zwangswirtschaft im Grunde nichts anderes ist, als die notwendige Abwendung eines Kriegszustandes zwischen Vorkriegs- und Nachkriegszeit. Dieser Kriegszustand, der in normalen Zeiten infolge der Schwächung der gut funktionierenden Handelsoperationen nur momentane auftritt, kann, ist durch die Kriegsjahre dadurch zu einem latenten, andauernden Zustand geworden, daß andauernd Warenmangel herrscht. Die Aufgabe der Zwangswirtschaft will sich dementsprechend nur darauf beschränken, die Garantien zu beschaffen, daß die vorhandene vorhandene Warenmenge in möglichst gerechter Art unter die launenhaftigen Volksgenossen verteilt wird, damit sich nicht die begüterten Kreise vermöge ihrer Zahlungskraft in überreichen Besitz der Lebensmittel setzen können, während die Unbegüterten vor dem Mangel zu liegen dezidiert sind.

Deje kommt als zweites Moment die soziale Forderung, angesichts der überaus schlechten Einkommensverhältnisse der

großen Volksmassen dafür zu sorgen, daß wenigstens die lebenswichtigsten Lebensmittel, vor allem Brot, Fett, Milch, Kartoffeln zu einem Preise laubbar sind, der einigermaßen erschwinglich ist.

Dieses an sich recht primitiven Prinzipien entsprechend — andere Prinzipien kann es hierbei nicht geben — ist das letzte Ziel der verantwortlichen Reichstellen, einmal alle weniger lebenswichtigen Produkte aus der Zwangswirtschaft zu entlassen, zum andern aber die lebenswichtigsten Produkte möglichst voll zu erfassen, damit nichts in heimliche Kanäle verschwindet, und drittens sie mit Preisen zu versehen, die den berechtigten Interessen der Verbraucher wie Erzeuger entsprechen. Das es äußerst schwierig ist, diesen Interessen ausgleich angemessen durchzuführen, bedarf keiner Erörterung. Daß der feste Wille der verantwortlichen Stellen hierfür vorhanden ist, ist ebenso tatsächlich bewiesen, indem im Lauf der letzten Monate bei einer ganzen Reihe von Lebensmitteln die Zwangswirtschaft aufgehoben worden ist. Es gibt niemanden in der Reichsregierung, der auch nur entfernt daran denkt, die Zwangswirtschaft etwa aus einem theoretischen oder idealen Prinzip heraus anzuführen zu erhalten. Die Reichsregierung folgt selber nur einem real- und sozialpolitischen Maß für bestimmte Lebensmittel die Zwangswirtschaft unter allen Umständen und mit allen Mitteln durchzuführen.

Das das im Grunde einfach liegende Problem aber verwirrt macht, ist ein Punkt, der immer wieder übersehen wird, obwohl er letzten Endes der entscheidende ist: die Salutarfrage. In normalen Zeiten wird der Mangel an einheimischen Produkten mit Leichtigkeit durch ausländische Einfuhr anhand des Weltmarktpreises ausgeglichen. Diese normale Leichtigkeit wird heute durch die deutsche Zahlungsunfähigkeit und die schlechte Bewertung unseres Papiergeldes im Ausland (Salutar) radikal vermindert. Der frühere Weltmarktpreis für Getreide ist heute wegen der allgemeinen Warenknappheit in allen Weltteilen an sich schon außerordentlich hoch gestiegen. Für den deutschen Käufer wird er durch die höchste Besteuerung und die ungeheuren internationalen Frachtpreise noch vervielfacht, so daß, wie der Reichswirtschaftsminister an treffenden Beispielen sehr klar ausführt, die Aufhebung der Getreidezwangswirtschaft tiefer zur Folge hätte, daß u. a. der Laib Brot, der heute mit etwa 1,70 M. bezahlt wird, auf 8-9 M. zu steigen käme und für die breite Masse unerschwinglich wäre. Wir wähen dann zwischen, wie sich die zahlungsunfähigen Kreise zumischen, einsehen und den andern ihre Nation geschändet würde, weil eben nicht überreiche Vorratsmengen da sind.

Die Zwangsbewirtschaftung hat nirgends einen Freund. Der Produzent der Lebensmittel, der zwischen muß, wie die Waren des freien Handels mit ungeheuren Konkurrenzgewinnen verhandelt werden, ist verbittert, daß seine gewiß mögliche

Arbeit nicht einen ähnlichen Nutzen abwirft; der Handel ist verärgert, daß er unter der Zwangswirtschaft nicht frei schalten und walten kann, daß er nur mechanischer Verteiler ist und sich mit einem kleinen Handelsgewinn zufrieden geben muß; der Konsument ist ungehalten über die zeitraubende Kartenzwangswirtschaft, die beiderseits Nationen, die oft schlechte Qualität der ihm zugehörenden Ware, bei der es ein Ausweichen nicht gibt.

Diese dreifache Verärgerungsgruppierung wird von denen, die nicht müde werden, einer mißliebigen Regierung Knüttel zwischen die Beine zu werfen, wo es nur angeht, und von den Profitinteressenten planmäßig ausgebeutet, um gegen das „Zwangssystem“ Sturm zu laufen. Es wird nicht nach dem Prinzip der Einsicht gehandelt, sondern nach dem bekannten Leitwort: Steter Tropfen höhlt den Stein! Da ist es kein Wunder, wenn selbst diejenigen wankend werden, um deren Schutz und Sicherung es sich bei dem allen doch handelt: Konsumentengruppe.

Inmitten dieser Brandung stehen die verantwortlichen Reichstellen, die für jedes Moment des Versagens in der Versorgung meist in nervösester Form zur Rechenschaft gezogen werden. In der Bevölkerung hat man allgemein keine Vorstellung davon, in welcher Weise die Entschlüsse über Beibehaltung oder Lockerung der Zwangswirtschaft zustande kommen. Es wird vielfach angenommen, daß diese Entschlüsse am grünen Tisch entfallen, während die Sache doch so verläuft, daß jeder Maßnahme gründliche und langwierige Konferenzen sämtlicher in Frage kommenden Interessenten vorausgehen. In diesen Konferenzen sind nicht nur die Sachverständigen der Reichsregierungen vertreten, sondern zugleich auch Vertreter der Produzenten, des Handels und der Konsumenten, d. h. der Arbeiterbezugs-Genossenschaftskreise. Noch nie ist eine Maßnahme durchgesetzt worden gegen die vorherrschende Meinung dieser Konferenzen. Vielmehr ist es in Wirklichkeit meistens so gewesen, daß sich in den Grundprinzipien eine Uebereinkunft herausgestellt hat, weil eben nur der sachliche Meinungs-austausch der Interessenten instand ist, das Für und Wider gerecht und frei von allen Einseitigkeiten abzumägen. Aus der Vogelperspektive, wenn man so sagen darf, dieser Konferenzen gewinnt man eben ein ganz anderes Bild, als wenn man im Urteil nur auf die Meinung eines einzelnen engen Interessentengruppen aufbaut.

So ist es immer gewesen, und so wird es bleiben. Jede Regierung, die vorgefaßte Tendenzpolitik treibt und nicht nach dem Prinzip des vernünftigen Interessenausgleichs arbeitet, macht sich über kurz oder lang unmöglich. Sie kann nur getragen werden durch das Verantwortlichkeitsgefühl, das der oder jener Einzelinteressen steht.



**Verhandlung Stellung zur Sechsstundenschicht.**  
Im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums wählte die Regierungsrat Dr. von Bodenstein der Sitzung bei; außerdem war der Beirat im Handelsministerium Vogel- sang anwesend. Abg. Imbusch wies nach, daß eine sofortige Durchführung der Sechsstundenschicht technisch und wirtschaftlich unmöglich sei. Vogel sang betonte, daß das Handelsministerium die internationale Regelung der Frage anstrebe. Auf denselben Standpunkt stellte sich auch Dr. von Bodenstein. Nach reger Aus- sprache wurde folgende Entschliebung angenommen:

Von jeher hatte der Bergmann wegen seiner schweren und gefährlichen Arbeit im allgemeinen eine wesentlich kürzere Arbeitszeit als die Arbeiter anderer Berufe. Mit der Einführung des allgemeinen Achtfundentages wurden die anderen Arbeiter in der Frage der Arbeits- zeit den Bergleuten gleichgestellt. Die natürliche Folge war bei den Bergleuten das Streben nach entsprechender Verkürzung ihrer Schichtzeit. Der Gewerbeverein christ- licher Bergarbeiter Deutschlands und die übrigen Berg- arbeiterverbände erreichten durch Verhandlungen im Bergbau die siebenstündige Schicht unter Tage. Nach dem Streik im April v. J. wurde auf Veranlassung der vier Bergarbeiterverbände ein aus Arbeitgebern und Arbeitern und Wissenschaftlern bestehender Ausschuss zur Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau gebildet, um fest- zustellen, ob und wann die Sechsstundenschicht eingeführt werden könne. Nach dem Bericht des Ausschusses sind 58 Schichtanlagen des Ruhrreviers befahren und unter- sucht worden, Betriebsveraltungen, Arbeiter- und An- gestelltenvereine zur Orientierung wurden gehört. Die Untersuchungstätigkeit nahm mehrere Monate in Anspruch. Der Ausschuss kam zu dem einmütigen Ergebnis, daß eine sofortige Einführung der Sechsstundenschicht aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Alle Arbeit- nehmervertreter traten dann entschieden für die Sieben- stundenschicht unter entsprechender Mehrbezahlung ein. Deshalb erklärt die heutige Konferenz:

1. Wir halten grundsätzlich an der Forderung der Sechsstundenschicht fest.  
2. Wir fordern von der Regierung und den Unter- nehmern, daß sie mit aller Entschiedenheit die notwen- digen Vorbereitungen treffen, damit die Sechsstunden- schicht im Bergbau möglichst bald international durchgeführt werden kann.  
3. Bis zur Durchführung der Sechsstundenschicht fordern wir eine entsprechende bessere Bezahlung der Bergleute. Die Volksgemeinschaft muß den Bergleuten für ihr der Volksgemeinschaft gebrachtes Opfer entsprechende Gegen- leistung gewähren. Die Konferenz fordert alle Bergleute auf, im Interesse der Volksgemeinschaft jede Störung der Kohlenförderung zu vermeiden und alle Kraft einzusetzen, damit die unser Volk und unser Wirtschaftsleben schwer bedrohende Kohlennot bald beseitigt wird.

Im Anschluß hieran wird eine Entschliebung an- genommen, in der die durchgreifendsten Strafmaßnahmen gegen das Wuch- und Schieberium gefordert werden. Nach mehr als fünfstündiger Beratung wurde die Kon- ferenz mit einem Schlusssatz des Herrn Vogel sang geschlossen.

**Löhne und Lebenshaltung.**  
Vor kurzem hat unter dem Vorsitz des Staats- sekretärs Geib im Reichsarbeitsministerium eine Beratung über die Frage stattgefunden, ob durch zweckmäßiger Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungspreise in den Tarifverträgen eine Verringerung der Ar- beitskämpfe erreicht werden könne. Im Laufe der Aussprache äußerten fast alle Redner erste Bedenken gegen eine mechanische Anpassung der Löhne an die Preise der Lebenshaltung, von der eine ständige Steigerung aller Preise zu befürchten sei. Dagegen wurde allgemein die große Bedeutung der vom Reichsarbeitsminister ver- langten Lebenshaltungs- und Lohnstatistik für eine angemessene Lohnhöhe und für die Ausgestaltung der Tarifverträge anerkannt. Die Frage, wie die Ergebnisse einer Statistik in der Praxis bei Tarifverträgen und Einigungsverhandlungen zweckmäßig zu verwenden seien, wird von der Zentralarbeitsgemeinschaft unter Be- teiligung des Reichsarbeitsministeriums eingehend geprüft werden.

**Für den Wohnungsbau.**  
Weitere Staatsmittel für den Wohnungsbau in Höhe von 40 Millionen Mark werden durch eine der Preussischen Landesversammlung zugegangene Gesetzes- vorlage bereitgestellt zur Verbesserung der Wohnungs- verhältnisse von Arbeitern, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind und von gering besoldeten Staatsbeamten. Bisher sind für diesen Zweck von Preußen bereits 193 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Von den jetzigen 40 Millionen sollen 25 Millionen der Staats- eisenbahnverwaltung, 5 1/2 Millionen der staatlichen Berg- verwaltung (beträchtliche Mittel für Wohnungsbau sind bereits bewilligt) und eine halbe Million der Bauverwaltung zugeteilt werden, während 9 Millionen für die Unter- stützung von Bauvereinen, denen Angestellte und Arbeiter des Staates in größerer Zahl angehören, be- stimmt sind.

**Der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“**  
E. V., Sitz Bamberg (in Bayern),  
die anerkannte Organisation der christlich gesinnten Radfahrer und Sportfreunde Deutschlands seit 1909 bestehend, meldet seit Kriegsende wieder ein erfreulich-<sup>es</sup> Anwachsen der Mitglieder- zahl. In wirtschaftlicher Beziehung ist die „Concordia“ für jeden Radfahrer von größtem Wert, da die Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 6.- M. mit 1.- M. Tagesentschädigung gegen Unfall, mit 1000 M. bei Todesfolge, 3000 M. bei In- validität, ferner gegen Haftpflicht bei Verletzung oder Tötung von Personen, bis 20000 M. und 80000 M. für ein Ereignis, sowie gegen Sachbeschädigung bis 10000 M. versichert sind.

Das Verbandsorgan (Auflage 10000 Exemplare) erhält jedes Mitglied monatlich kostenlos. Außer Grenzarten, Touren- blätter, Begeleitarten usw. gewährt der Verband auch ein Sterbe- geld. Eine wirtschaftliche Abteilung erleichtert den Mitgliedern die Beschaffung von Fahrrad- und Sportgegenständen. Es existiert in Deutschland kein Radfahrerverband, der derart adäquate und nützliche Einrichtungen aufweisen kann. Wir können daher den Sportfreunden und vielerorts bestehenden Radfahrer- vereinen, denen auch Mitglieder unserer Verbände angeschlossen, den Beitritt zur „Concordia“ nur empfehlen. Nähere Auskunft erteilt die Verbandsleitung in Bamberg (Bayern), Nonnen- brücke 1, wofür selbst auch kostenlos Werbematerial zu beziehen ist.

**Aus unserer Industrie.**

**Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser.**  
Eine zurzeit den gesetzgebenden Körperschaften vor- liegende Verordnung bezweckt die Gründung einer „Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser“. Die Bewirtschaftung dieser Stoffe lag bisher der „Reichswirtschaftsstelle für Erbsenmehl“ ob, bei der ein besonderer Unterausschuss für Kunstseide und Stapelfaser besteht.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat aber die Stapel- faser eine derartige Bedeutung für die Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewonnen, daß diese Organisations- form nicht mehr ausreicht. Die Schaffung einer beson- deren Wirtschaftsstelle hat sich vielmehr als notwendig gezeigt, zumal man in Zukunft noch mit einer weit stärkeren Verwendung von kunstseidenen Textilwaren rechnen kann.

Da der erwähnte Unterausschuss die Wirtschaft auf dem Gebiete der Kunstseide und Stapelfaser schon jetzt selbstständig unter einem eigenen Vorstand führt, handelt es sich bei der Gründung einer neuen Reichsstelle nur um die formelle Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes. Gleichwohl ist die formelle Schaffung einer selbstständigen Stelle geboten. Denn die Reichswirtschafts- stelle für Erbsenmehl trägt heute noch die Verant- wortung für die Geschäftsführung des Unterausschusses, vermag in diesem Bereich Sachkenntnis mit den dort behandelten Dingen einen praktischen Einfluß nicht mehr auszuüben.

**Aus unserer Bewegung.**

**Zur Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge**  
veröffentlichten wir in der letzten Nummer unseres Ver- bandsorgans an dieser Stelle einen Artikel. Darin machten wir u. a. auch Mitteilung davon, daß eine Vertreter- versammlung unseres und des deutschen Textilarbeiter- verbandes für den rechtsrheinischen Barmer Verbands- bezirk beschlossene hat, ab 1. Februar 1920 folgende Beiträge zu erheben:

- 1. Für männliche Mitglieder 2.- M. pro Woche.
- 2. Für weibliche Mitglieder 1.50 M. pro Woche.
- 3. Für jugendliche Mitglieder (bis einschließlich 17 Jahren) 1.- M. pro Woche.

Von den beiden Textilarbeiterverbänden wurde an die Mitglieder der bergischen Bezirke zum Zwecke der Auf- klärung ein Flugblatt herausgegeben. Wir bringen nach- stehend einen Auszug aus dem Flugblatt zum Abdruck. Dieser ist für alle Mitglieder von Interesse. Nach einer kurzen Begründung der Notwendigkeit der Beitrags- erhöhung wird den Mitgliedern von einer wesentlichen Lohnzulage wie folgt Mitteilung gemacht:

„Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragserhöhung ist der 1. Februar 1920 gewählt, weil auf energisches Drängen der Gewerkschaftsvertreter jetzt wieder eine wesentliche Lohnzulage zur Auszahlung gelangt. Laut Be- schluss des 15. Erbsenmehls (Vertreter der Arbeitgeber- verbände und der beiden Textilarbeiterverbände) vom 22. Januar 1920 beträgt die Lohnzulage zu den tariflichen Sätzen ab 1. Januar 1920:

- Für männliche Arbeiter über 20 Jahre . . . 50 Pfg. pro St.
- Für weibliche Arbeiter über 20 Jahre . . . 40 Pfg. pro St.
- Für Arbeiter u. Arbeiterinnen unter 20 Jahre 30 Pfg. pro St.

Die gegenwärtig gezahlten Beitragssätze stehen in keinem Verhältnis zu den erreichten Löhnen und reichen bei weitem nicht zur Deckung der den Gewerkschaften durch die vielen Lohnbewegungen sowie Arbeitslosigkeit und Krankheiten erwachsenen Unkosten. In Friedenszeit betrug der Wochenbeitrag im Durchschnitt das Lohnneinkommen einer Arbeitsstunde. Während der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im Jahre 1914 etwa 45 Pfg. pro Stunde betrug, wurden als Ver- bandsbeitrag von den gleichen Arbeitern 50, 60 und 70 Pfg. pro Woche gezahlt. Der Stunden- lohn ist für die größere Anzahl dieser männlichen Arbeiter mit der neuen Lohnzulage auf etwa 3 Mark gestiegen, während der Wochenbeitrag nicht einmal die Hälfte dieses Stundenlohnes aus- macht. Bei den Arbeiterinnen liegen die Verhältnisse ähnlich. Wir sind überzeugt, daß die Kolleginnen und Kollegen diesem Verhältnis Rechnung tragend, gerne ge- willt sind, die festgelegten Beiträge ab 1. Februar zu zahlen. Dienen hoch die Maßnahmen ausschließlich der Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitgeber werden den berechtigten Forderungen der Textilarbeiter viel eher nachkommen, wenn sie sehen, daß die Arbeiterbewegung einig und geschlossen zusammensteht und für die Durchführung ihrer berechtigten Forderungen keine Opfer scheut. Einigkeit und Opferwilligkeit sind die Grundlagen für den Aufstieg der Arbeiterbewegung.

**Aus der internationalen Textil- arbeiterbewegung.**

**Friedländer Gau.** Die Kollegen Krazer und Kamis besprachen in den Versammlungen in Milbenau, Heinersdorf, Neustadt und Dittersbach die Ziele des Sozialismus in christ- licher und sozialistischer (arbeitsmäßig-materieller) Auffassung. Der marxistische Sozialismus konnte trotz des Umsturzes und reichlicher Versuche in Rußland und Ungarn noch nicht seine Unheilwirkungen für die Arbeitermassen beweisen. Der christ- liche Sozialismus ist aber praktisch durchführbar und kann die soziale Frage lösen. Die gewaltigen Gegensätze zwischen diesen beiden Richtungen machen es der christlichen Arbeiterschaft zur unabwiesbaren Pflicht, durch die christlichen Gewerkschaften die Befreiung der sozialen Missstände herbeizuführen. Auch wurden die Vertragsabschlüsse hier und in Gegenden mit christlicher Gewerkschaftsmehrheit verglichen und gezeigt, daß die „Genossen“ die Löhne sehr niedrig durchsetzen, hingegen christliche Verbände höhere Lohnsätze erreichten.

**Sachsen.** Am 15. Januar wurde hier ein Lohn- vertrag abgeschlossen, der aber stark nach roter Manier riecht: die Arbeiter unzufrieden zu lassen, um so besser für kommuni- stische Bestrebungen wirken zu können. Die christlichen Textilarbeiter müssen sich restlos unserem Verbands anschließen, damit wir zukünftig auf bessere Abschlüsse einwirken können.

**Rositz.** Auch hier ist nach langem Hinhalten ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht worden. Er befriedigt auch nicht ganz. Die Arbeiter müssen mehr zu Gewerkschaftlern erzogen werden, das Parteiglied beiseite legen, dann wird es eher gelingen, berechtigten Forderungen durchzusetzen. Unsere Organisation muß deshalb hier mächtig ausgehakt werden. Deshalb hinein in den christlichen Textilarbeiter-Verband!

**Berichte aus den Ortsgruppen.**

**Ug (Bayern).** Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 25. Januar im Gasthaus „zur Traube“ ihre diesjährige Generalsversammlung ab. Dieselbe war äußerst zahl- reich besucht und nahm einen vorzüglichen Verlauf. Schon aus dem Vorgespräch, den die Kollegin Häußler eröffnete, ging hervor, daß der gewerkschaftliche Geist auch in Zahlen sich auszudrücken vermag. In musterhafter Ordnung — so konnten die Redatoren berichten — wurden Kaffe und Bück- vorgerichte, wofür der fleißigen Kollegin der Dank der Ver- sammlung erteilt wurde. Daraufhin erteilte der Vorsitzende, Kollege Scharpf, dem Bezirksleiter Geier aus Augsburg das Wort zu dem Thema: Das neue Betriebsrätegesetz. Als Ironie des Schicksals bezeichnete der Referent die Stellung- nahme der äußersten Rechten und der äußersten Linken in der Nationalversammlung, die sich brüderlich zusammenschließen, um gegen das Gesetz zu stimmen. In kurzen Sätzen wies der Referent aus den wichtigsten Paragrafen nach, daß in dem Gesetz der Arbeiterschaft ganz bedeutende Rechte eingeräumt seien. Besonders seien aber auch den Betriebsräten große Aufgaben zugewiesen, die der Arbeiterschaft zum Segen ge- reichen können, wenn der Betriebsrat mit vernünftigen Leuten, die auch praktisch etwas verstehen, besetzt ist. Im zweiten Teil des Referates berichtete der Referent über die an den Arbeitgeberverband eingereichte Teuerungszulage, als etwaigen Ausgleich für die unaufhörliche Steigerung aller Lebens- und Bebarkeitstitel. Mit großem Beifall wurden die Ausführungen des Bezirksleiter Geier von der Versammlung aufgenommen.

Der zweite Teil war für eine gemütlige Unterhaltung vorgelesen. Zur Freude der ganzen Versammlung hatte sich auch der Sängerkor von Oberkirchberg mit seinem Dirigenten, Herrn Bürgermeister Sommer, eingefunden. In feiner, tadel- loser Ausführung trug diese Sängerkor einige schöne Lieder vor, wofür ihnen die Versammlung herzlich dankte. So war diese Versammlung von echt christlich-gewerkschaftlichem Geiste getragen und mit dem Wahlspruch „In Treue fest“ wurde die so schön verlaufene Versammlung geschlossen.

**M.-Gladbach-Perthes.** Zu einer gemeinsamen Versammlung hatten sich am Sonntag, 25. Jan., die Mitglieder unserer Ortsgruppe und des katholischen Arbeitervereins im Aloysiushause zusammengefunden. Herr Kaplan Volken be- grüßte die Erschienenen und wies auf die gemeinsamen Ziele hin, welche christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine ver- binden. Er erteilte dann dem Gewerkschaftssekretär Clasen das Wort zu seinem Vortrag über das Rätegesetz. In klarer, leicht verständlicher Weise legte er den Inhalt des Hauptbestimmungen des Gesetzes dar, dabei scharf die wirklich vorhandenen Gegensätze betonend. Ob dieses Gesetz für Arbeit- geber und Arbeitnehmer den Erfolg hat, welcher davon erhofft wird, liegt einzig und allein an dem guten Willen beider Teile. Solange aber noch Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber sich nur von egoistischen Motiven leiten lassen und demgemäß auch den Arbeiter nur gebrauchen, weil er zur Ausführung der Arbeit notwendig ist, kann eine enge und bewußte Zusammen- arbeit nicht erfolgen. Dadurch wird die Freude und Lust zur Arbeit nicht gefördert. Leider muß festgestellt werden, daß auch unter den christlichen Arbeitgebern mächtige Kräfte es ge- wesen sind, welche den Arbeiterstand nicht ehrlich als gleich- berechtigten Stand anerkannt und diese müssen nun auch im Rätegesetz die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft anerkennen. Aber auch neue Verpflichtungen haben wir christliche Arbeiter durch das Gesetz erhalten. Da gilt es vornehmlich, daß wir uns mit Kraft und Mut gegen den Radikalismus der äußersten Linken wenden, da durch die andauernde Be- unruhigung unseres Wirtschaftslebens eine Besserung der Lage der Arbeiter nicht erfolgen wird. Wir müssen mit dazu bei- tragen, daß wieder Grundsätze im wirtschaftlichen Leben zur Geltung kommen, welche im praktischen Christen- tum verankert sind. Darum ist es unser aller Pflicht, die christliche Arbeiterbewegung zu fördern. Durch die Stärkung der christlichen Gewerkschaften soll dem deutschen Volke das Wohlgefallen einer besseren Zukunft erblickt. — Reich- er Beifall lohnte dem Referenten seine Ausführungen und be- hauerte Herr Kaplan Volken, daß nicht ein größerer Kreis von Zuhörern Zeuge dieser treffenden Ausführungen gewesen sei. Nachdem einige Anregungen zur Gewinnung der Jugend für die Mitarbeit gemacht worden, wurde die anregend verlaufene Versammlung mit dem Wunsch geschlossen, daß Arbeiterverein und Gewerkschaften noch öfter so gemeinsam zusammenkommen möchten — ein Wunsch, welchem freudig zugestimmt wurde.

**Göppingen (Württemberg).** Am Montag, den 19. Januar hielt unser Verband seine jährliche Generalsversammlung ab, welche gut besucht war. Gewerkschaftssekretär Bundt- Alm gab uns in seinem Vortrag einen Rückblick auf das verfllossene Jahr. Er konnte zur allgemeinen Befriedigung feststellen, daß drei Tarife ausgearbeitet wurden, die wohl nicht ganz nach Wunsch waren, indem sie nach kurzer Zeit schon wieder ge-



händigt werden müßten wegen der rasch steigenden Lebensmittelpreise. Trotz der Wirrnisse, die gegenwärtig herrschen, munterte der Redner uns auf, auch im neuen Jahr wieder unsere Pflicht zu erfüllen und für unsere Sache zu arbeiten. Hierauf folgte der Jahres- und Kassenbericht mit Protokoll, dann wurde zur Neuwahl geschritten, die ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Einmütig wurden die bisherigen wiedergewählt. Zum Schluß dankte der Vorsitzende Kollegen Bunt für seinen Vortrag und bat ihn, auch in diesem Jahre uns wieder treu zur Seite zu stehen. Unser Wahlspruch soll sein „durch Kampf zum Sieg!“ S. 8.

**Serholzheim.** Eine Versammlung mit wichtiger Tagesordnung hielt unsere Ortsgruppe am 21. Jan. 1920 abends 8 Uhr im Gasthaus „zum Rübstock“ ab. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Karl Kienle eröffnet. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Protokollverlesung und Kassenbericht; 2. Bericht der Automission vom 27. Dez. 1919 durch Kollegen Buchner aus Waldkirch; 3. Vortrag über das Betriebsrätegesetz; 4. die gegenwärtige Lebensmittelpreis- und die Steuerungsfrage; 5. Vorstandswahl; 6. Wünsche und Anträge. Dem Kollegen Buchner wurde unser Bild von der Automission durch unsern Gauleiter dargelegt, welche am 27. Dezember 1919 in Waldkirch tagte. In derselben wurde beschlossen, ab 1. Januar 1920 den Lokalbeitrag auf 30 Pfg. zu erhöhen. Auch muß jedes Mitglied gemäß seinem Stundenlohn den statuten-gemäßen Wochenbeitrag entrichten. Nachdem nun für die Arbeiterschaft das Jahr 1919 ein guter Fortschritt in der Lohnfrage war, darf sie auch mit willigem Schritt einen Stundenlohn für den Verband übernehmen; denn das ist einmal sicher, daß ohne Gewerkschaft das noch nicht erreicht wäre, was wir heute schon besitzen. Deshalb muß jeder seine volle Pflicht erfüllen. Außerdem wurde uns vom Redner in klarer Weise das jetzt zustandgekommene Betriebsrätegesetz, welches am 18. Januar 1920 in der deutschen Nationalversammlung zum Abschluß kam, ausgeführt. Mit großem Interesse folgten die Mitglieder den Ausführungen. Sodann berichtete der Referent über die jetzige Steigerung der Lebensmittel, was für uns Arbeiter kein unerwartetes Bild hätte. Nach allen diesen Ausführungen erfolgte nach § 19 unserer Satzungen die Gesamtvorstandswahl, in welcher die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe den bisher gewählten Vorstandsmittgliedern ihr großes Vertrauen entgegenbrachten und dieselben einstimmig wiedergewählten. Außerdem wurde Kollege Adolf Kimmel als zweiter Schriftführer gewählt, ebenso wurden zwei Delegierte zum christlichen Gewerkschaftskartell Serholzheim, nämlich Kollegin Maria Ruf und Kollege Franz Geyert gewählt. An der Diskussion beteiligten sich unser alter Sekretär Anton Spitz und Vorsitzender Karl Kienle.

**Sersford.** Unsere Ortsgruppe hielt am Freitag, den 16. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab, die gut besucht war. Zu Punkt 1 Geschäftsbericht gab Kollege Kreite einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr. Dann gab der Kassierer, Kollege Schäffer, den Kassenbericht, aus dem hervorging, daß wir im vergangenen Jahre ein gutes Stück herangekommen sind. Dem Kassierer wurde hierauf Entlassung erteilt und ihm vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden sämtliche Kollegen wiedergewählt. Als Kassierbüro wurde für den Kollegen Schürkamp Kollege Westhoff gewählt. Hierauf forderte Kollege Geyring die anwesenden Kollegen auf, im neuen Jahre kräftig an der Förderung unserer Ortsgruppe mitzuarbeiten und hielt dann noch einen kurzen Vortrag über die Steuerungsfragen. Nachdem dann zu Punkt 2 Verschiedenes noch einige Fragen bezüglich der Krankenunterstützung erledigt waren, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Neustadt (Oberheslen).** Ein Rückblick auf das Jahr 1919. Am 14. Januar fand im Lokale des Herrn Schmitz die Generalversammlung statt. Eröffnet und geleitet wurde dieselbe vom Vorsitzenden Kollegen P. Görtlich. Derselbe hielt die zahlreich erschienenen herzlich willkommen und stellte der Versammlung den aus der Besprechung heimgeführten Kollegen Beldas vor, der von jetzt an die Geschäfte der Ortsgruppe leiten soll. Nach Verlesung des Protokolls wurde sofort zur Tagesordnung übergegangen.

Da unter Punkt 1 Kassenbericht angelesen und die Kasse von den Revisoren als richtig befunden worden war, wurde dem Kassierer Entlassung durch Erheben von den Plätzen erteilt. Zu Punkt 2 erstattete Bezirkleiter Kollege Jungnickel den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Darauf ging hervor, daß die Ortsgruppe insgesamt 12 Mitglieder- und Vorstandswahlen, vier Vorstand- und sechs Ortsstands- und Vertrauensmännerwahlen abgehalten hat.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren Gegenstand von 17 Betriebsbesprechungen. Gemeinsam mit dem deutschen Verbande wurden vier öffentliche Legitarbeiterversammlungen abgehalten, die die Tarifverhandlungen bei der Firma S. Fränkel zum Gegenstand der Beratung hatten. Letztere konnten während des Jahres mit der Firma S. Fränkel und der Firma Wegner, Tapferwarenfabrik, abgeschlossen werden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 622 Mitgliedern, die die Ortsgruppe am 31. Dezember 1918 hatte, auf 65 Mitglieder. Sie wäre jedoch bedeutend höher, wenn alle vorübergehend arbeitslosen Arbeiter mit eingeschlossen wären.

Die Gesamtsumme auf Rechnung der Zentralkasse betrug 1850,60 RM. War abgelesen wurden 17644,60 RM.

Die Ortsgruppenkasse hatte am 1. Januar 1919 einen Bestand von 1219,19 RM. Verrentamt wurden an Eintrags-geld 82,60 RM, an Lokalbeiträgen 4321,10 RM und sonstigen Einnahmen 109,50 RM, jedoch einschließlich des Kassenbestandes eine Gesamtsumme von 5732,55 RM. Zu verzeichnen ist nach Abzug der Gesamtausgabe von 3320,90 RM verbleibt am Schluß des Berichtsjahres ein Kassenbestand von 2411,65 RM. Zum Schluß gedachte Kollege Jungnickel noch all der Mitglieder, die in die Erwigkeit hinübergegangen sind.

Der Geschäftsbericht zeigt, daß ein gutes Stück Arbeit geleistet worden ist, und daß, wenn in dieser Weise weiter gearbeitet wird, trotz der vielen Schwierigkeiten Fortschritte gemacht werden können.

Zu Punkt 4 übernahm Kollege Beldas das Referat über die „Notwendigkeit der Gewerkschaft“. Als Antwort zeigte er voraus, daß die Gewerkschaft nicht etwa eine Grille ist, entsprungen aus der Laune eines Concedings, sondern, daß sie vielmehr gebieterische Notwendigkeit ist. Die Not zwingt die Menschen zum Zusammenschluß, und dieses wichtige Gesetz ist gleichsam in die menschliche Natur hineingelegt worden. Redner begründete den Zusammenschluß aus der Not, die die Menschen als Schwächlinge gegenüber der Natur, aus dem Kampf ums Dasein zu setzen. In archaischer Weise schilderte er, wie bereits in den frühesten Zeiten sich die Menschen zum Zusammen-schließen und daß im Laufe der Jahrtausende dieser Zusammen-schluß das annehme, was heute die höchste Ent-wicklung zeigt. Wie die Geschichte es lehrt, erlitt jedoch noch einem künftigen, ruhigen Leben das Gesetz der Schwach-

gemeinschaft; das die Menschen in Zeiten der Not zusammen-halt. Die Instinkte der Einzelnen drängten aus dem Verbande heraus, die selbstsüchtigen Regungen ließen eine Benachteiligung anderer Klassen ins Leben treten. Ganz besonders in der Neuzeit macht sich dieser Egoismus, genährt durch die heutige materialistische Weltanschauung, in unliebsamer Weise bemerk-bar und die Benachteiligten sind diejenigen, die dieser Welt-anschauung noch nicht Gefolgschaft geleistet haben; und das sind die große Klasse der Arbeiter. Um ihrer Ausbeutung ein Ziel zu setzen, schlossen sie sich zusammen und schufen die Ge-werkschaften. Da Redner es verstand, durch passende Beispiele die Tätigkeit der Gewerkschaft und die zusammengefaßte Kraft

„Ich sage Ihnen aus meiner langen Erfahrung, daß Sie sich selbst helfen, sich organisieren müssen, wer sich nicht beschwert und sich nicht rührt, der kommt überhaupt nicht vorwärts. Wer sich alles aufspaden läßt, dem wird alles aufgespät. Wir werden vorwärts kommen, wenn wir auf unser Recht pochen und eine Macht werden.“

Kommerzienrat Meyer in der Versammlung des Bundes der Industriellen in Frankfurt am Main (Juni 1913).

des Arbeiters zu veranschaulichen, erntete er für seine interessanten Ausführungen den lebhaftesten Beifall.

Punkt drei, Vorstandswahl, und Punkt fünf, Bewilligung für Hilfsarbeiten, wurden durch einstimmigen Beschluß der Versammlung erledigt.

Nach 10 Uhr konnte der Vorsitzende die interessante Ver-sammlung schließen.

**Reichenbach i. Schl.** Von unserer Jahresgeneral-versammlung am 20. Januar hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Generalversammlung im Vereinslokal ab. Der Vorsitzende Kollege Gortschling eröffnete dieselbe mit Begrüßung und Worten an die zahlreich erschienenen und entbot dem Bezirksleiter Kollegen Jungnickel aus Neustadt O.-Sch. und dem Arbeiter-sekretär Willmet einen herzlichsten Willkommengruß. Der von ihm erstattete Jahresbericht würdigte die geleistete, auf- opferungsvolle, jedoch nicht ohne Erfolg gebliebene Arbeit im vergangenen Jahre. Aus den letzten Anfängen heraus sei die O.-Sch. Gruppe jetzt zu einer ganz ansehnlichen Mitgliederzahl herangewachsen. Auch die Kassenverhältnisse waren gut, es konnte ein namhafter Beitrag an die Zentralkasse geleistet werden. Hierauf erhielt der Bezirksleiter Kollege Jungnickel das Wort zu einer Ansprache, in welcher er ganz besonders die am 1. Januar korporativ übergetretenen Kollegen und Kolleginnen der katholischen Fachabteilung herzlich willkommen hieß und zur rastlosen Mitarbeit in unserer Bewegung er-mahnte. Ein langgehegter Wunsch wohl aller sei hierbei in Erfüllung gegangen. Wir wollen nun gemeinsam streben nach dem höchsten Ziel: Wahrung und Steigerung unserer wirt-schaftlichen Interessen auf christlich-nationaler Grundlauge. Schulter an Schulter wollen wir ankämpfen gegen den sich auch hier bemerkbar machenden Terror der roten Gegner. Die Kollegen Willmet und Heumann besprachen im Namen der katholischen Arbeiterschaft, stets für die Förderung der- selben unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung einzutreten zu wollen. Das gleiche tat Kollege Anlauf von evangelischer Seite. Nachdem noch die freigewordenen Vorstandsposten neu besetzt worden waren und auch auf die Förderung der kon-fessionellen Ständevereine hingewiesen worden war, fand die würdig verlaufene Versammlung ihren Abschluß. — Möge nun auch hier der Genuß geleistet sein, auf dem sich auf-bauen und weitgehend verbreiten der Gedanke einer gesunden, christlich-nationalen Arbeiterbewegung, zum Wohle und Segen der gesamten Arbeiterschaft. P. G.

**Senrath.** Jahresversammlung. Der 18. Januar brachte unserer Ortsgruppe Gelegenheit, ihre erste General-versammlung abzuhalten. Sie zeichnete sich durch eine recht stattliche Besucherzahl aus. Um 5 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, mit Benutzung der rege Teilnahme fest-stellend. Nach der Eröffnung wurde das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und der Jahresbericht über die Entwicklung unserer Ortsgruppe entgegengenommen. Dieser ließ erkennen, daß unsere in ländlicher Gegend gelegene Orts-gruppe mit ihren 156 Mitgliedern auch ein nicht unbedeutendes Glied am Körper des Zentralverbandes christlicher Legitarbeiter ist. Dies bewies auch der vom Kassierer erstattete Geschäfts- und Kassenbericht. Nachdem der Vorsitzende dem Kassierer die Entlassung erteilt und ihm für seine Tätigkeit gedankt hatte, begann die Neuwahl für die durch das Los auszufallenden Vorstandsmittglieder und die Wahl der Ersatzm... Die aus-gewählten Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung sprach Kollege J. J. Schürkamp aus Neustadt über den Wert und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, die anwesenden Mitglieder dadurch anfeuernd, allezeit freudig für die Ideale der christlichen Gewerkschaften einzutreten. Eine kleine Schluß-anrede schloß unsere erste Generalversammlung, die auf die Teilnehmer anregend gewirkt hat. Hoffentlich ist der nächsten der gleiche Erfolg beschieden.

**Besondere Bekanntmachungen.**

**Mitglieder!** Bahri Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unter-sägung vertritt.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinung-s-tage dieser Nummer der 7. Wochenbeitrag im Jahre 1920 für die Zeit vom 16. bis 22. Februar 1920 fällig ist.

Allen Mitgliedern kann in Anbetracht der ungleichen wirtschaftlichen Lage zur dringend empfohlen werden, höhere als für sie zu-ständige Beiträge zu entrichten. Sie erlangen dann Anrecht auf die höhere Unterstützung, nachdem sie 26 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben (§ 8, Biffer 3 und 4 der Verbandsstatuten).

**Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit.**

Während der Kriegszeit mußte unser Verband die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit an das Statistische Reichsamt einstellen, weil durch die zahlreichen Ein-berufungen die notwendigen Kräfte für die Aufnahmen und Verarbeitung der Statistik fehlten. Mit dem Monat Januar 1920 mußte die Berichterstattung wieder auf-genommen werden. Es ist hierbei in der Hauptsache Folgendes zu beachten:

Jede Ortsgruppe und Zahlstelle muß am ersten jeden Monats eine Zahlkarte aus-füllen und frankiert an unsere Zentrale in Düsseldorf einpenden. Die Karten müssen auch dann eingepostet werden, wenn keine Mitglieder arbeitslos sind, weil die Mitgliederzahl für jeden Monat ange-gelien sein muß. Für die beiden ersten Monate jeden Vierteljahres müssen graue Karten ausgefüllt werden, dagegen für die Schlußmonate der Vierteljahre, also für März, Juni, September und Dezember gelbe Karten. Bei der Einpendung der Karten darf niemals vergessen werden, den Namen der Ortsgruppe oder Zahlstelle anzugeben, für welche die Karte ausgefüllt ist. Die gelben Karten, welche am Ende jeden Vierteljahres auszufüllen sind, werden den Ortsgruppen noch im März zugehen.

Es ist sehr zweckmäßig, dasjenige Vorstandsmitglied mit der Berichterstattung zu betrauen, welches das Mit-gliederverzeichnis (Kartothek) führt. Nur wenn alle Gruppen pünktlich und gewissenhaft berichten, wird der Zweck erreicht: eine einwandfreie Fest-stellung des Beschäftigungsgrades in unserer Textilindustrie. Nur wenn ein solcher Überblick vorhanden ist, lassen sich die Unterlagen und die Mittel zur Hebung der Arbeitslosigkeit und zur Einführung der reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung schaffen.

**Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung.**

Die Nationalversammlung hat das Betriebsräte-gesetz verabschiedet. In kürzester Frist finden die Wahlen statt. Alle zweckmäßigen Vorbereitungen zu diesen sind seitens der gewerkschaftlichen Organisationen unverzüglich zu treffen.

Zu den vorbereitenden Arbeiten bringt rechtzeitig der Christliche Gewerkschaftsverlag eine geeignete Broschüre auf den Markt. Das Büchlein, dessen Preis möglichst niedrig gehalten wird, und deshalb für weitesten Ab-satz in den Kreisen der Gewerkschaftler geeignet ist, enthält neben dem Gesetzestext und der Wahlordnung erläuternde gemeinverständliche Einführungen in alle wichtigen Einzelheiten der Materie. Bestellungen auf diese Betriebsräte-broschüre müssen seitens der Kartelle und Ortsgruppen-leitungen sofort an den christlichen Gewerkschafts-verlag in Köln, Benloerwall 9, ergehen. Der Versand erfolgt unverzüglich nach Erscheinen der Broschüre in der Reihenfolge des Einlaufs der Bestellungen.

**Lokalbeamter bzw. Hilfskräfte gesucht.**

Für die Bezirke Barmen-Crefeld und Hannover werden je ein Lokalbeamter gesucht. Kollegen, welche die erforderlichen organisatorischen, rednerischen und schrift-lichen Fähigkeiten besitzen, wollen unter Angabe der Dauer der Verbandszugehörigkeit und der Beitragsklasse um-gehen und ihre Bewerbung an den Zentralvorstand Düssel-dorf 56, Kontordiestraße 7, einreichen.

Beizufügen ist ein kurzer, selbstgeschriebener Aufsatz über: „Die Aufgaben eines Lokalbeamten“.

**Briefkasten der Schriftleitung.**

Die Mitarbeiter am Verbandsorgan müssen ent-schuldigen, wenn infolge des großen Stoffandranges und des nur zur Verfügung stehenden beschränkten Raumes wiederholt Berichte zurückgestellt oder überhaupt nicht veröffentlicht werden. Wir müssen immer wieder bitten, Folgendes genau zu beachten:

Berichte und Zuschriften möglichst kurz und nicht zu eng zu schreiben, damit erforderliche Korrekturen ange-bracht werden können. Bei Berichten, die mit Maschinenschrift her-gestellt sind, lasse man jede zweite Zeile frei. Das Papier darf unter allen Umständen nur auf einer Seite beschrieben werden. Man lasse keine Wörter ab, sondern nehme sich die Zeit, alle ganz auszuführen. Beiträge für das Verbands-organ schreibe man auf einen besonderen Bogen Papier und nicht zusammen mit Mitteilungen oder Bestellungen von Verbandsmaterial an die Zentralkasse.

**Versammlungskalender.**

Greiz (Vogtland). 28. Februar, 8 Uhr, im Lokale „Zum Seifenkeller“, Mitgliederversammlung.

**Inhaltsverzeichnis.**

Leg an die Hand ans Werk! — Artikel: — Nichtlügen für Einstellung und Entlassung nach dem Betriebsrätegesetz. — Individualismus und Kapitalismus. — Arbeitslosigkeit in unserem Wirtschaftsleben? — Feuilleton: Zum Problem der Zwangswirtschaft. — Allgemeine Handarbeit: Verbacher am Volkswahl. — Die christlichen Bergarbeiter zur Sechser-frankenwirtschaft. — Löhne und Lebenshaltung. — Für den Wohnungsbau. — Der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ E. F., City Bamberg (in Bayern). — Aus unserer Industrie: Reichswirtschaftsstelle für Kumpfeide und Stahlfahrer. — Aus unserer Bewegung: Zur Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge. — Aus der internationalen Legitarbeiterbewegung: Friedländer Gau. — Sehenste. — Kochin. — Berichte aus den Ortsgruppen: W. (Bayern). — M. Glabbach-Bermg. — Göppingen (Württem-berg). — Serholzheim. — Herford. — Neustadt (Oberheslen). — Reichenbach i. Schl. — Senrath. — Besondere Bekannt-machungen. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerh. Müller, Düsseldorf 63, Kontordiestr. 7.